

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/141/2012/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.06.2012				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	28.06.2012				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	05.07.2012	Zur Information			

Titel:

Maßnahmebeschluss Sanierungsgebiet Altstadt Roßlau
Rudolf-Breitscheid-Straße

Beschlussvorschlag:

Durchführung des Bauvorhabens Rudolf-Breitscheid-Straße

Gesetzliche Grundlagen:	Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA); Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss Maßnahmen und Finanzierungsplan für: - das Haushaltsjahr 2010 im Stadtrat am 23.06.2010 (DR/BV/050/2010/VI-60) - das Haushaltsjahr 2011 im Stadtrat am 25.05.2011 (DR/BV/013/2011/VI-60) - das Haushaltsjahr 2012 im Stadtrat am 14.03.2012 (DR/BV/011/2012/VI-60)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Baumgutachten v. 02.11.2011 Baugrundgutachten vom 06.10.2011
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S01, S02, S04, S08
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M02, M07
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

Finanzbedarf/Finanzierung:

Gesamtfinanzierungsbedarf: 242.500,00 € Sanierungsmittel Altstadt Roßlau

Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt aus der HH-Stelle 61500 98610 Zuschuss Sanierung Altstadt Roßlau (einschließlich Ausgleichsbeiträge). Die Mittel der Vorjahre entsprechend der zugehörigen Maßnahmen und Finanzierungspläne für das Sanierungsgebiet sind bereits auf dem Treuhandkonto beim Sanierungsträger DSK. Durch Einnahme von Ausgleichsbeträgen der Grundstückseigentümer ist es möglich, den im Verlauf der Planung erreichten Kostenstand zu finanzieren.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

Anlage 1:

Begründung:

1. Veranlassung und Zielstellung

Die Stadt Dessau-Roßlau plant in Fortführung der Sanierung des Innenstadtbereiches Roßlau den Ausbau der Rudolf-Breitscheid-Straße.

Die in ihrer Funktion als Sackgasse ausgebildete Rudolf-Breitscheid-Straße gewährleistet über den nördlichen Anschluss an die Hauptstraße die Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz. Weiterhin dient die Rudolf-Breitscheid-Straße als fußläufige Verbindung zwischen der Hauptstraße und dem östlich gelegenen Einkaufszentrum. Der südöstliche Gehwegbereich der Rudolf-Breitscheid-Straße wird als Marktfläche genutzt.

Die Baumaßnahme umfasst die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn, die Erneuerung der Gehweganlagen, die Errichtung von Parkflächen und Baumneupflanzungen sowie Baumersatzpflanzungen.

Gleichzeitig mit dem Straßenbau werden der Mischwasserkanal und die Trinkwasserleitung erneuert.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Straßenbau

Der grundhafte Ausbau erfolgt auf einer Länge von 127 m. Die Fahrbahn wird in einer Breite von 4,75 m hergestellt. Geplant ist der niveaugleiche Ausbau der Rudolf-Breitscheid-Straße nach dem Separationsprinzip und verzichtet, wie bereits in der Hauptstraße ausgeführt, auf eine Trennung zwischen Fahrspur, Park- und Gehwegflächen durch eine Hochbordanlage. Die geringe Verkehrsbelastung sowie die Sackgassenausbildung der Straße erfordern keine zusätzlichen geschwindigkeitsreduzierenden baulichen Maßnahmen, wie Fahrbahneinengungen bzw. Fahrbahnaufpflasterungen.

Am südlichen Ende der Rudolf-Breitscheid-Straße wird durch Verstärkung des Oberbaus eine Wendeanlage (Bemessungsfahrzeug 2-achsiges Müllfahrzeug) in die Fahrbahn und die Seitenflächen integriert.

Die bereits ausgebauten Anschlussbereiche an der Hauptstraße sowie die Platzgestaltung Schillerplatz bleiben unverändert. Lediglich Anpassungsarbeiten sind hier durchzuführen.

In den westlichen und östlichen Nebenanlagen entstehen neben der Fahrbahn 22 PKW-Längsstellplätze in einer Breite von 2 m und Gehwegflächen in einer Breite von 2,50 bis 3,30 m, die sich sowohl farblich als auch durch das gewählte Pflastermaterial unterscheiden.

Für die Flächenbefestigungen sind folgende Materialien geplant:

Fahrbahn (Bauklasse IV):	bituminöse Befestigung
Gehwege/Zufahrten (Bauklasse VI) :	quadratisches Betonpflaster, Farbe grau
Parkflächen/Entwässerungsrinne/ Baumscheibeneinfassung:	Kupferschlackesteine

Untersuchungen zur Notwendigkeit der Baumfällungen

Der Baumbestand der Rudolf-Breitscheid-Straße ist eine beidseitige, alleearartige Bepflanzung an einer öffentlichen Verkehrsfläche im Sinne des § 21 NatSchG LSA. Diese Bepflanzung ist als Allee gesetzlich geschützt.

Mit der Zielstellung, den vorhandenen Baumbestand möglichst zu erhalten oder nach Ausbaustrategien zu suchen, die Beeinträchtigung des Baumbestandes auf ein Mindestmaß zu reduzieren, wurde ein gesondertes Baumgutachten durch ein Sachverständigenbüro erstellt. Zu untersuchen war die Erhaltenswürdigkeit der Bäume sowohl bei einem grundhaften Ausbau der Straße als auch die Durchführung möglicher Sanierungsmaßnahmen an der Oberflächenbefestigung ohne tatsächlichen grundhaften Ausbau.

Das Gutachten zum Zustand, zur Verkehrssicherheit und zur Erhaltungswürdigkeit des gesamten Baumbestandes in der Rudolf-Breitscheid-Straße (17 Straßenbäume - Linden) kommt zu folgendem Ergebnis:

Alle Bäume des untersuchten Baumbestandes in dieser Straße sind unter Berücksichtigung der relevanten Beurteilungskriterien erhaltungswürdig, wenn die gegenwärtigen Standortbedingungen nicht verändert werden. Von den insgesamt 17 untersuchten Bäumen sind jedoch 12 Bäume in ihrer aktuellen Verkehrssicherheit eingeschränkt. Die Verkehrssicherheit dieser Bäume könnte kurz- und mittelfristig durch Maßnahmen der Totholzbeseitigung sowie Erziehungs- und Aufbauschnitte wieder hergestellt werden. Bei unveränderten Standortbedingungen werden für die Bäume folgende Zeiträume einer möglichen Funktionserfüllung (mögliche Lebensdauer) prognostiziert:

- 1 Baum mit kurzzeitiger Funktionserfüllung (kleiner 10 Jahre)
- 3 Bäume mit kurz- bis mittelfristiger Funktionserfüllung (ca. 10 Jahre)
- 10 Bäume mit mittelfristiger Funktionserfüllung (10 bis ca. 20 Jahre)
- 3 Bäume mit langfristiger Funktionserfüllung (größer 20 Jahre)

Das Gutachten bringt eindeutig zum Ausdruck, dass diese Prognosen ausschließlich bei Erhalt der vorhandenen Standortbedingungen eintreten können. Wenn die Bedingungen am Standort, z. B. durch Bautätigkeit und damit unvermeidbar verbundener Eingriffe in den Wurzelbereich, verändert werden, werden sich die Reststandzeiten der Bäume weiter verkürzen.

Entsprechend dem vorliegenden Gutachten kann bei einem grundhaften Ausbau der Straße und Gehwege mit dem zwangsläufigen Eingriff in den Wurzelbereich und den zu erwartenden Schädigungen ein dauerhafter Erhalt der Bäume nicht gewährleistet werden. Die Wurzeln der Bäume sind bereits in die Fugen der Borde und Einfassungen hineingewachsen. Auch durch Handschachtung und Wurzelbehandlung kann nicht sichergestellt werden, dass die Lebenskraft der Bäume in den folgenden Jahren aufrechterhalten wird. Die Vitalität der Bäume verschlechtert sich und in wenigen Jahren werden die Bäume nach und nach entfernt werden müssen.

Weiterhin verweist das Baumgutachten darauf, dass selbst bei einer Sanierung an der Oberflächenbefestigung ohne tatsächlichen grundhaften Ausbau (Pflasterregulierungen, Verbesserung der Oberflächenentwässerung, Ausbesserungen der Pflasterbereiche im Gehweg) oder lokalen Reparatur der Straße die Belange der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) nicht eingehalten werden können und es zu irreparablen Schädigungen der Wurzeln und der Vitalität der Bäume kommt. Möglichkeiten eines kompletten Wurzelerhaltes bzw. Wurzelschutzes sind nicht gegeben.

Weiterhin wurde in diesem Zusammenhang ein Baugrundgutachten zur Beurteilung der vorhandenen Gründungsverhältnisse des vorhandenen Aufbaus der Verkehrsflächen erstellt. Dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die vorhandenen Gründungsverhältnisse nicht dem technischen Richtlinienwerk entsprechen. Ein grundhafter Ausbau setzt also zwingend den Austausch der Gründungsschichten im Frost- und Tragschichtbereich voraus. Mögliche Sanierungsmaßnahmen ohne grundhaften Ausbau sind nur beschränkt durchführbar und setzen für die betroffenen Flächen eine Verbesserung der Frostbeständigkeit und Trageigenschaften der Gründungsschichten voraus. Damit sind für beide Ausbaustrategien unvermeidbare Eingriffe in den Wurzelbereich der Bäume verbunden.

Damit steht die Entscheidung, die Verkehrsanlage und damit die Baumstandorte in einer völlig unveränderten Form und ohne bauliche Erneuerungsmaßnahmen zu belassen oder unter Berücksichtigung der Sanierungskonzeption des Sanierungsgebietes Roßlau einen Ausbau nach dem technischen Regelwerk einschließlich der Fällung der betroffenen Bäume vorzunehmen. Die Sanierungskonzeption sieht für das förmlich festgesetzte Sanierungsgebiet eine Erneuerung/Sanierung der öffentlichen Verkehrsflächen zur Sicherung der Dauerhaftigkeit der Investition nach dem gültigen technischen Regelwerk vor. Zur Sicherung der

Nachhaltigkeit der angestrebten Investition sind die Baumfällungen unumgänglich. Gleichzeitig werden damit spätere Gefahrenpotenziale ausgeschlossen und die Verkehrsfläche in einen verkehrssicheren Zustand versetzt.

Für die Beseitigung der Bäume ist bei der unteren Naturschutzbehörde ein Antrag auf Befreiung nach § 67 BNatSchG zu stellen. Für die durch den konkreten Ausbau betroffenen zu fällenden 13 vorhandenen Bäume ist ein Ersatz im Verhältnis von 1 : 3 vorgesehen. Insgesamt sollen 39 neue Bäume gepflanzt werden.

Alle weiteren Bäume außerhalb des tatsächlich betroffenen Ausbaubereiches werden erhalten und während der Bauzeit geschützt. Die drei verbleibenden Bäume im Einmündungsbereich der bereits ausgebauten Hauptstraße sind im Baumgutachten als erhaltenswürdig eingestuft und sollen ebenfalls erhalten werden.

2.1 Neuanpflanzungen und Ersatzpflanzungen

Baumneupflanzungen

Im Ausbaubereich der Rudolf-Breitscheid-Straße werden 12 Stück neue Bäume, Baumart Krim –Linde (*Tilia euchlora*) angepflanzt.

Baumersatzpflanzungen

Die geplanten 27 Stück Ersatzpflanzungen sind im Sanierungsgebiet Roßlau als Lückenbepflanzungen vorgesehen.

2.2 Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt über beidseitig der Fahrbahn geplante 2-reihige Entwässerungsrinnen mit Straßenabläufen sowie deren Anschluss an den Mischwasserkanal DN 250 der DESWA GmbH in der Rudolf-Breitscheid-Straße.

2.3 Veränderungen an den Versorgungsleitungen

Im Zuge der Straßenbauarbeiten werden durch die DVV Stadtwerke der vorhandene Mischwasserkanal und die vorhandene Trinkwasserleitung erneuert. Diese Maßnahmen werden auf Basis der Vereinbarung zur anteiligen Kostentragung an den Herstellungskosten für die Straßenentwässerung und einer Objektvereinbarung zwischen der Stadt und der DVV geregelt.

Weitere Veränderungen an Ver- und Entsorgungsleitungen sind nicht erforderlich.

2.4 Straßenbeleuchtung

Innerhalb des geplanten Ausbauabschnittes ist die Straßenbeleuchtung mit den im Stadtkerngebiet Roßlau üblichen Leuchten bereits vorhanden. Deren Versetzung ist jedoch aufgrund der geänderten Fahrbahnbreiten, der Längsstellplatzanordnung sowie der Baumneupflanzung erforderlich.

3. Offenlage der Planunterlagen

Die Offenlage der Planunterlagen erfolgte im Zeitraum vom 05.03.2012 bis 10.04.2012. Eingegangene Hinweise der Bürger wurden berücksichtigt.

4. Durchführung der Baumaßnahme

Die Baumaßnahme soll von April 2013 bis Juli 2013 durchgeführt werden. Zur Baufeldfreimachung sind die erforderlichen Baumfällarbeiten bis zum 28.02.2013 abzuschließen.

Für die zügige Realisierung der Baumaßnahme und um die Beeinträchtigung der Anlieger zeitlich so gering wie möglich zu halten, erfolgen die Arbeiten unter Vollsperrung. Der fußläufige Anliegerverkehr wird während der Bauzeit jederzeit abgesichert.

Der wöchentlich stattfindende Markt muss während der Bauzeit auf angrenzende Flächen ausweichen. Möglichkeiten dafür sind im Bereich Schillerplatz gegeben.

5. Kosten

Gesamtkosten der Baumaßnahme:

Straßenbau	146.000,00 €
Baumpflanzungen im Baufeld, 12 Stück	16.000,00 €
Baumersatzpflanzungen im Sanierungsgebiet Roßlau, 27 Stück	28.000,00 €
Ingenieurleistungen	29.000,00 €
Kostenanteil Stadt Mischwasserkanal	20.000,00 €
Beweissicherung/SiGeko	3.500,00 €
Gesamtkosten	242.500,00 €

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel wurde mit den Stadtratsbeschlüssen zu den Maßnahme- und Finanzierungsplänen 2010 vom 23.06.2010, 2011 vom 25.05.2011 und 2012 vom 14.03.2012 für das Sanierungsgebiet Altstadt Roßlau bereits bestätigt.

6. Normativkosten

Auf der Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung ergibt sich für das Bauvorhaben ein Normativpreis in Höhe von 132 €/m².

7. Folgekosten

Straßen- und Wegeflächen

Bei der Baumaßnahme werden keine Straßen- und Wegeflächen geschaffen, welche zusätzlich zu unterhalten sind.

Baumneupflanzungen

Für die Baumneupflanzungen sind nach 1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahren Entwicklungspflege folgende Mittel zu berücksichtigen:

Baumpflanzungen in der Rudolf–Breitscheid-Straße		
Bäume pflegen und wässern	12 Stück x 41 €/Stück/Jahr	= 492 €/Jahr
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sanierungsgebiet Roßlau		
Bäume pflegen und wässern	27 Stück x 41 €/Stück/Jahr	= 1.107 €/Jahr
	Summe	= 1.599 €/Jahr

Diese Mittel in Höhe von 1.599 €/Jahr sind zusätzlich jährlich im Verwaltungshaushalt zu berücksichtigen.

Anlage 2: Lageplan Straßenbau